



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Verteiler
Alle Innenministerien der Bundesländer

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
ROI'in Melanie Krecklow

TEL +49 (0) 911 943-4300
FAX +49 (0) 911 943-

corinna.wicher@bamf.bund.de
www.bamf.de

Allgemeine Hinweise für das Aufnahmeverfahren Syrien (AO III)

213

Nürnberg, Juli 2014

Seite 1 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem mittlerweile das humanitäre Aufnahmeverfahren syrischer Flüchtlinge für das erste und zweite Kontingent vom Bundesamt nahezu vollständig bearbeitet wurde, möchten wir uns ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bedanken. Im Vorfeld der Erweiterung der Aufnahmeanordnung des BMI zur Aufnahme von weiteren 10.000 Flüchtlingen möchten wir gerne die Gelegenheit nutzen, Ihnen ein paar weitere Informationen und Hinweise zur Verfügung zu stellen. Damit soll gewährleistet werden, dass das Verfahren noch effizienter gestaltet wird und für alle beteiligten Behörden vereinfacht wird.

Auch wir haben seitens des Bundesamtes ein großes Interesse daran, stetig unser Verfahren zu optimieren. Falls Sie hierzu noch Fragen und Anregungen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Nachfolgend möchten wir gerne auf einige Punkte näher eingehen:

- Email-Adressen:

Wir werden für jedes Bundesland eine eigene Email-Adresse einrichten. Sollten Sie uns neue Vorschläge oder Priorisierungen oder ergänzende Informationen zusenden wollen, möchte ich Sie bitten, für die weitere Kommunikation ihr Bundesland-Postfach zu nutzen. Die Email-Adressen werden wir Ihnen unmittelbar nach deren Freischaltung zukommen lassen. Sie können diese wie gehabt auch für Rückfragen jeglicher Art nutzen.



Seite 3 von 4

- In Hinblick darauf bitten wir zudem, den Nachnamen der aufzunehmenden Personen in Großbuchstaben zu schreiben.
- Lassen Sie bitte die Aufnahmevorschläge **nicht** von Verpflichtungsgebern, Verwandten oder Kontaktpersonen ausfüllen.
- Obligatorische Angaben sind **unbedingt** auszufüllen. Dazu zählen insbesondere Angaben zu:
 - Identitätsdokumenten
 - der zuständigen Auslandsvertretung bzw. Botschaft
 - den Kontaktdaten der aufzunehmenden Personen/Verpflichtungsgeber/ Kontaktperson (möglichst umfassend Tel., Mail)
 - Anschrift der zuständigen ABH und dem jeweiligen Aktenzeichen der ABH (ggf. auch Mitteilung einer zentralen Mailadresse)
 - dem Geschlecht der Kinder
 - Angabe des Familienstandes bei volljährigen Kindern (Sollten volljährige Kinder bereits verheiratet sein, **ist** bitte ein separater Aufnahmevorschlag einzureichen).
 - Bitte schlagen Sie falls möglich Familienverbände in einem Aufnahmevorschlag vor und nicht in einzelnen separaten Aufnahmevorschlägen.
 - Dies gilt auch, wenn nur für eine Person eine Verpflichtungserklärung abgegeben wurde
 - Sollten verheiratete Personen ohne den/ die Ehepartner/-in einreisen wollen, sollte unter „Anmerkungen, Besonderheiten“ angegeben werden, weshalb die Einreise ohne Ehepartner erfolgen soll.

Besondere Hinweise zum Verfahrensablauf:

- Bitte benennen Sie uns nach Möglichkeit einen zentralen Ansprechpartner für Fragen, die das jeweilige Landeskontingent betreffen. (Möglichkeit der einheitlichen Regelung vor allem wenn Personen neu hinzukommen).
- Bitte vermeiden Sie soweit möglich Aufnahmen unter unterschiedlichen gesetzlichen Voraussetzungen- hier § 23 Abs. 1 und § 23 Abs. 2 AufenthG. Fälle innerhalb eines Familienverbandes, bei denen zwei verschiedene Programme- (Landesaufnahmenprogramm/



Seite 4 von 4

Bundesaufnahmenprogramm) genutzt werden, sollten vermieden werden.

- Zudem bitten wir darum, Telefonnummern von MitarbeiterInnen des BAMF nicht an Angehörige weiter zugeben. Diese erhalten vom Bundesamt keine Auskunft zum Sachstand.

Ich bedanke mich im Voraus recht herzlich für Ihr Bemühen!

Meine Mitarbeiter und ich werden Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Im Auftrag

C. Wicher